

Stellungnahme der Arbeitsgruppe „Regenbogenkirche für alle“ zur Weigerung des Erzbistums Köln, die Handreichung zu Segensfeiern anzuwenden

Das Presseamt des Heiligen Stuhls hat am 18.12.2023 die Erklärung „Fiducia supplicans“ und am 04.01.2024 auch eine Rezipierung zu dieser Erklärung über die pastorale Sinngebung von Segnungen veröffentlicht, wonach unter bestimmten Bedingungen auch Segnungen von geschiedenen, wiederverheirateten und gleichgeschlechtlichen Paaren ermöglicht werden.

Die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) haben in einer gemeinsamen Konferenz am 04.04.2025 einen Beschlusstext für eine Handreichung zu Segensfeiern beschlossen, die die DBK und das ZdK jeweils mit textlich identischen Pressemitteilungen vom 23.04.2025 veröffentlicht haben. Danach *„solle die bereits vielerorts geübte Praxis bestärkt werden, Geschiedene und Wiederverheiratete, Paare aller geschlechtlichen Identitäten und sexuellen Orientierungen sowie Paare, die aus anderen Gründen nicht das Sakrament der Ehe empfangen wollen oder können, mit einem Segen in ihre Partnerschaft zu begleiten. [...] Die Gemeinsame Konferenz empfiehlt den Diözesanbischöfen, im Sinne der Handreichung vorzugehen.“*

Als im November 2022 die DBK eine Empfehlung an die Diözesanbischöfe zur Reform des kirchlichen Arbeitsrechts beschlossen hat, dass Beschäftigte unabhängig von ihren konkreten Aufgaben, ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihrem Alter, ihrer Behinderung, ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Identität und ihrer Lebensform Beschäftigte der katholischen Kirche sein können, veröffentlichte das Erzbistum Köln zwei Pressemitteilungen zur Umsetzung.

Da das Erzbistum Köln bisher keine entsprechende Pressemitteilung zur Anwendung der nun beschlossenen Handreichung zu Segensfeiern veröffentlicht hat, hat die Arbeitsgruppe „Regenbogenkirche für alle“ Herrn Kardinal Woelki mit der Bitte angeschrieben, dass

1. die Handreichung zu Segensfeiern auch 1:1 im Erzbistum Köln umgesetzt wird bzw. zur Anwendung kommt und
2. das Erzbistum Köln dazu eine entsprechende Pressemitteilung veröffentlicht, wie es auch zur Reform des kirchlichen Arbeitsrechts erfolgt ist.

Nun liegt die von Herrn Generalvikar Monsignore Guido Assmann für das Erzbistum Köln unterzeichnete Rückmeldung vor:

„Wir werden die angesprochene Handreichung im Erzbistum Köln nicht veröffentlichen und zur Anwendung bringen, da in unseren Augen durch die Erklärung „Fiducia supplicans“ des Dikasteriums für die Glaubenslehre alles Wesentliche zum Umgang mit Segensspendungen für Paare, die keine sakramentale Ehe schließen können, gesagt ist. Im Nachgang der

Veröffentlichung von Fiducia supplicans hat das Dikasterium für die Glaubenslehre explizit darauf hingewiesen, dass die Segensspendung spontan und kurz sein soll, also weder eine inhaltliche Vorbereitung noch eine liturgische Form hat. Hier geht die Handreichung nach unserer Einschätzung über die weltkirchlichen Regelungen hinaus. [...] Es bleibt eine wichtige Herausforderung [...] im Rahmen der weltkirchlichen Bestimmungen gute Wege zu finden, Menschen die Nähe und Wegbegleitung Gottes zuzusprechen.“

Die Arbeitsgruppe „Regenbogenkirche für alle“ hat sich darüber gefreut, dass der Vatikan Segnungen von geschiedenen, gleichgeschlechtlichen und wiederverheirateten Paaren unter bestimmten Bedingungen erlaubt hat. Unser Ziel ist, dass das kirchliche Sakrament der Ehe auch geschiedenen, gleichgeschlechtlichen und wiederverheirateten Paaren gespendet werden darf. Mit der vatikanischen Erklärung ist es ein erster Schritt in diese Richtung. Wir sehen hier Parallelen mit der staatlichen Ehe für alle, die auch mit einem Zwischenschritt der Lebenspartnerschaft seinen Anfang genommen hat.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die DBK und das ZdK eine Handreichung zu Segensfeiern erarbeitet haben, damit es einen einheitlichen Rahmen in allen Bistümern in Deutschland gibt. Dass nun das Erzbistum Köln diesen Rahmen nicht zur Anwendung bringen wird, stößt bei uns auf Unverständnis.

Das Erzbistum beschreibt die Umsetzung der weltkirchlichen Bestimmung als „Herausforderung“. In anderen Bereichen ist Herr Kardinal Woelki neue Wege gegangen und probiert etwas aus. Beispielsweise hat er in der Flüchtlingskrise 2014 die „Aktion neue Nachbarn“ ins Leben gerufen, die insbesondere für Menschenwürde, Nächstenliebe, Toleranz und Vielfalt steht. Diesen Mut und Willen zum Ausprobieren wünschen wir uns auch zum Thema „Antidiskriminierung und Gleichstellung“.

Auch hätten wir uns vom Erzbistum eine Pressemitteilung gewünscht. Beispielsweise hat das Bistums Limburg zur Anwendung der Handreichung am 10.07.2025 eine Pressemitteilung veröffentlicht. Auch hat das Bistum Rottenburg-Stuttgart am 10.07.2025 eine Materialsammlung zu Segensfeiern veröffentlicht und wird ab Herbst 2025 Fortbildungen zu Segensfeiern für Seelsorgerinnen und Seelsorger anbieten. Da es schon seit mehreren Jahren bundesweit und auch im Erzbistum Köln Segnungsfeiern gibt, die auch für entsprechende Paare offen sind, sind wir zuversichtlich, dass diese gelebte Praxis auch weiterhin Bestand haben wird.

Wir wünschen uns eine Kirche, in der niemand aufgrund der sexuellen Orientierung, der geschlechtlichen Identität, einer Scheidung oder einer Wiederheiratet ausgegrenzt oder sonst diskriminiert wird, sondern alle wertschätzend und gleichberechtigt angenommen werden.

Im nächsten Schritt wird die Arbeitsgruppe die DBK und das ZdK kontaktieren, was nun aufgrund dieser Situation geplant wird.

Für die Arbeitsgruppe „Regenbogenkirche für alle“

Andrea Lauer Gisela Lassahn Petra Hermes-Wigge Emily Birkner
Jay Niebisch Maximilian Bröhl

Die in der Stellungnahme erwähnten Dokumente sind unter folgenden Links abrufbar:

- Erklärung „Fiducia supplicans“ vom 18.12.2023:
https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_ddf_doc_20231218_fiducia-supplicans_ge.html
- Rezipierung der Erklärung „Fiducia supplicans“ vom 04.01.2024:
https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_ddf_doc_20240104_comunicato-fiducia-supplicans_ge.html
- Pressemitteilung der Deutschen Bischofskonferenz vom 23.04.2025 zur Handreichung:
<https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/gemeinsame-konferenz-verabschiedet-handreichung-zu-segensfeiern>
- Pressemitteilung vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken vom 23.04.2025 zur Handreichung:
<https://www.zdk.de/presse/2025/gemeinsame-konferenz-verabschiedet-handreichung-zu-segensfeiern>
- Pressemitteilungen des Erzbistums Köln zur Reform des kirchlichen Arbeitsrechts vom 23.11.2022 und 16.12.2022:
 - <https://www.erzbistum-koeln.de/news/Erzbistum-Koeln-setzt-neues-kirchliches-Arbeitsrecht-um/>
 - <https://www.erzbistum-koeln.de/news/Erzbistum-Koeln-setzt-neues-kirchliches-Arbeitsrecht-zum-1.-Januar-2023-um/>
- Pressemitteilung des Bistums Limburg vom 10.07.2025:
<https://bistumlimburg.de/news/juli/segens-staerkt-menschen-in-partnerschaften>
- Pressemitteilung des Bistums Rottenburg-Stuttgart vom 10.07.2025:
<https://www.drs.de/ansicht/artikel/wir-lieben-uns-welch-ein-segen.html>